

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Gnade ohne Klärung?

Prof. Dr. Michael Buback

Ein Beitrag aus der Tagung:

Dreißig Jahre nach dem Deutschen Herbst

Bad Boll, 26. – 28. Oktober 2007, Tagungsnummer: 520707

Tagungsleitung: Kathinka Kaden

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Gnade ohne Klärung?

Prof. Dr. Michael Buback

Gern hätte ich an der gesamten Tagung teilgenommen, aber ich war noch zu einem seit langem verabredeten Vortrag in Hamburg. Es ist mir wichtig, hier in einem kompetenten Kreis über Fragen zu sprechen, die meine Familie seit Monaten bewegen. Wir möchten rasch zu einer Klärung gelangen, um diese quälende Phase zu überwinden.

Wir hatten uns mit dem Schicksalsschlag abgefunden, was für mich, der ich im Beruf stets stark ausgelastet war, viel leichter war als etwa für meine Mutter, die seit mehr als 30 Jahren ohne ihren Mann lebt. Wir haben die Last auch in dem Bewusstsein getragen, dass mein Vater gern Generalbundesanwalt war. Er war stolz darauf, ohne Parteizugehörigkeit und ohne Netzwerk in dieses hohe Amt gelangt zu sein, und wir waren sehr stolz auf ihn.

Dass uns nun – 30 Jahre nach der Tat – Informationen zum Mord an meinem Vater und seinen beiden Begleitern erreicht haben, die uns ratlos und fassungslos machen und die unser Bild von der Tat am Gründonnerstag 1977 verändert haben, war völlig überraschend. Manche von Ihnen werden diese neuen Erkenntnisse kaum glauben können. Dafür habe ich volles Verständnis, da wir, meine Frau und ich, uns in den vergangenen Wochen und Monaten oft selbst gefragt haben, ob wir einen Albtraum erleben.

Über dreißig Jahre gab es für uns nie einen Zweifel an der bestmöglichen Aufklärung der Tat. Die Elite der deutschen Ermittler hatte sich mit dem Mord an einem der Ihren intensiv befasst. Diese Aktivitäten erfolgten unter der Verantwortung der Bundesanwaltschaft, mit der wir uns seit langem eng verbunden fühlen. Meine Frau und ich sind Kinder von Bundesanwälten. Aufgrund unseres absoluten Vertrauens in die Arbeit der Bundesanwaltschaft war es für uns eine Gewissheit, dass die drei uns stets, noch im April 2007 von der Behörde genannten Täter: Sonnenberg, Klar, und Folkerts die Personen waren, von denen zwei die unmittelbare Tat von einem Motorrad aus begingen und der dritte im Fluchtauto wartete. Da es im Folgenden noch eine Rolle spielt, will ich erwähnen, dass es sich um ein leistungsstarkes Suzuki-Motorrad handelte.

Wir wussten zu Beginn des Jahres 2007 nichts von der anstehenden Entscheidung zur vorzeitigen Haftentlassung von Brigitte Mohnhaupt, nichts vom Gnadengesuch von Christian Klar. Ein Redakteur der *Süddeutschen Zeitung* fragte mich zu Beginn dieses Jahres, ob ich nicht Stellung zu den Gesuchen nehmen wolle. So erfuhr ich erstmals von den Vorgängen.

Mein Beitrag hatte den Titel „Fremde ferne Mörder“. Gleich zu Beginn schrieb ich: „Es ist gut und richtig, dass Angehörige der Opfer an Entscheidungen über die Begnadigung von Mördern nicht beteiligt sind.“ Und so gilt das auch für mich. Gerade weil ich betroffen bin, werde ich mich nicht gegen eine Begnadigung wenden. Ich habe als allgemeine Feststellung noch hinzugefügt: „Die individuelle Begnadigung setzt für mich voraus, dass auch der individuelle Tatbeitrag bekannt ist.“ Daraus wurde abgeleitet, ich sei gegen eine Begnadigung von Klar. Diese Vergrößerung hat mich dann veranlasst, nachdem ich andere, wenn auch ungewisse Informationen erhalten hatte, den Umstand mitzuteilen, dass Klar an der eigentlichen Tat, der von einem Motorrad aus verübten Ermordung, angeblich nicht

beteiligt gewesen sei. Dies deuteten nun einige als Gnadeninitiative für Klar, was natürlich ebenso falsch ist wie die vorherige Deutung, ich sei gegen einen Gnadenerweis.

Meine Überlegung war ja, ob Klar länger als Frau Mohnhaupt einsitzen müsse, die mein Vater als besonders gefährlich eingestuft hatte. Das war keine Gnadeninitiative. Es hat mich verblüfft, dass man meine Anmerkungen zu instrumentalisieren versuchte und dass man meinen Äußerungen überhaupt Gewicht beimaß. Der Bundespräsident hat allein über den Gnadenerweis zu entscheiden.

Mein Anliegen betraf ohnehin eine andere Frage: „Wer hat am Gründonnerstag 1977 meinen Vater und seine beiden Begleiter erschossen? Ich werde oft gefragt, warum ich das eigentlich wissen möchte. Es gibt mehrere Gründe: Weil mir mein Vater wichtig ist, weil der Respekt vor den Toten und die Würde dieser drei tapferen und völlig unschuldigen Menschen eine rückhaltlose Aufklärung verlangen, weil ich die Wahrheit kennen muss, um mit dem Geschehen eher abschließen zu können und weil die historische Wahrheit für das Verständnis des Phänomens RAF bekannt sein muss.

Es war für uns kaum erträglich, dass eine unser Leben außerordentlich beeinflussende, furchtbare Tat pauschal von einer Gruppe übernommen wurde. Ich hatte den Wunsch, Genaueres über die Täter zu erfahren, öffentlich geäußert, ohne allerdings damit Hoffnungen auf Antwort zu verbinden. Als sich der frühere Terrorist Boock telefonisch meldete, konnte ich nicht einfach den Hörer auflegen. Es waren mehrere, teils recht lange Gespräche, wobei ich versuchte Informationen zu erhalten, und Boock vor dem Problem stand, den Namen eines Tatverdächtigen preisgeben zu müssen, der für den Karlsruher Mord noch nicht angeklagt war und somit verurteilt werden könnte, da Mord ja nicht verjährt. Boocks Aussage war: Weder Klar noch Folkerts hätten zur Gruppe der zwei Täter gehört, die die Morde am 7. April 1977 von einem Motorrad aus verübten. Er begründete auch, warum dies so sei. Wenn das stimmt, bliebe von den drei uns stets genannten Tätern nur Sonnenberg als Mitglied der Motorrad-Besatzung übrig. Ein Täter auf dem Motorrad fehlte. Boock nannte mir als neuen Namen Stefan Wisniewski. Dieser habe mit Sonnenberg die Tat vom Motorrad aus begangen. So sei es 1976 im Jemen festgelegt worden. Im Laufe unserer Gespräche sagte Boock, es gebe für ihn keinen Zweifel, dass Sonnenberg der Lenker des Motorrads und Wisniewski der Schütze gewesen seien.

Ich brauchte unabhängige Erkenntnisse zu diesen Auskünften, denn Boock kannte wohl die ursprünglich vorgesehene Motorrad-Besatzung, aber konnte nicht mit Sicherheit wissen, ob das dann unabhängig agierende Kommando die Tat auch mit den vorgesehenen Personen ausgeführt hat.

Meine Frau hatte viele Zeitungsausschnitte von damals aufbewahrt. Wir hatten nie Zeit gefunden, sie sorgfältig und kritisch im Zusammenhang zu lesen. Dies änderte sich jetzt! Mit Erstaunen lasen wir in der *Welt* vom 9. April 1977, dass die Karlsruher Polizei nach der Vernehmung eines jugoslawischen Augenzeugen, dessen Auto bei der Tat unmittelbar neben dem Dienstwagen meines Vaters stand, noch am Tattag mitteilte, die Person auf dem Sozius könnte eine Frau gewesen sein. Diese Information findet sich in den Tagen unmittelbar nach der Tat in mehreren Zeitungen, auch in der *Tageschau* vom 7. April 1977. Wir hatten nie etwas davon gehört, dass in einem der beiden Prozesse zu den Karlsruher Morden der Gesichtspunkt, dass eine Frau Täterin war, erörtert worden war. Uns waren nur Männer genannt worden und keiner von ihnen war so zierlich, dass es nahe liegend war, ihn mit einer Frau zu verwechseln. Wir meinten dennoch, dass wohl alles seine Ordnung habe. Der jugoslawische Zeuge hatte sich vielleicht nicht genau verständlich machen können. Ich war hierbei gutgläubiger als meine Frau. Sie sagte, wenn angesichts einer solch grausamen Tat ein Zeuge meine, es könne eine Frau geschossen haben, so müsse man dem unbedingt nachgehen, da es doch eine unerwartete Feststellung sei. Uns fiel dann noch auf, dass sich die Aussage des Zeugen in den folgenden Tagen änderte, als die Karlsruher Polizei nicht mehr zuständig war. Der Hinweis auf eine Frau als

Schütze wurde vage.

Am Abend nach meiner Rückkehr vom Gespräch beim Bundespräsidenten, am 18. April 2007, fand ich eine E-Mail vor, in der mich ein 44-jähriger Mann auf eine Aussage hinwies, die seine Familie den Ermittlungsbehörden vor über 30 Jahren gemacht hatte. Er schrieb: „Der Zufall wollte es, dass einen Tag vor dem Attentat auf Ihren Vater, unsere Familie vor dem Bundesverfassungsgericht kurz mit dem Auto halten wollte, ich öffnete die Tür zur Straße und habe beinahe das Motorrad mit beiden Terroristen, was ich natürlich zu dem Zeitpunkt nicht wusste, zu Fall gebracht. Das Motorrad kam ins Schleudern und brauste davon. Am nächsten Tag hörten wir im Radio vom Attentat und der Beschreibung. Wir riefen bei der Polizei an, ich gab mein Erlebnis zu Protokoll und konnte auch beide Personen und das Motorrad gut beschreiben.“ Noch jetzt ist dem Zeugen deutlich in Erinnerung, dass die Person auf dem Soziussitz eine eher zierliche, zwischen 1,60 und 1,70 Meter große Person war, ein „Hüpfle“, wie er sagte. Er ist überzeugt, dass es eine Frau war. Zwar ist es nicht zwingend, dass dieselben Personen an beiden Tagen auf dem zur Tat benutzten Motorrad saßen, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, zumal die Person auf dem Soziussitz eine Tasche vor sich hatte, wie sie auch am Folgetag zum Transport der Tatwaffe eingesetzt wurde.

Wir waren elektrisiert. Es war nahe liegend, dass die Terroristen bereits am 6. April 1977 meinem Vater auflauerten, denn das Fluchtauto hatte bereits an beiden Tagen vor der Tat an dem Treffpunkt bei der Autobahn gewartet. Übrigens befand sich mein Vater, als die Zeugen das Motorrad sahen in Sichtweite.

Wir lasen im Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart gegen Mohnhaupt und Klar – allerdings bezogen auf andere Personen – dass der Senat die Möglichkeit ausschloss, dass am Tattag kurzfristig andere Bandenmitglieder (als Tatausführende) eingesprungen seien. Entsprechend wären es die späteren Täter gewesen, die vom Zeugen am Vortag gesehen worden waren. Diesen zweiten, völlig unabhängigen Hinweis darauf, dass eine Frau auf dem Soziussitz saß, konnten wir nicht mehr ignorieren.

Weitere Zeitungsausschnitte erinnerten uns daran, dass einen Monat nach der Tat, am 3. Mai 1977, eine zierliche Frau, die 1,64 Meter große Verena Becker, und Günter Sonnenberg bei ihrer Verhaftung in Singen die Waffe bei sich hatten, mit der mein Vater und seine beiden Begleiter erschossen worden waren. Frau Becker wusste, wie im Urteil wegen versuchten Mordes an den Singener Polizeibeamten ausgeführt wird, dass es die Karlsruher Tatwaffe war. Sie und Sonnenberg wollten die Waffe ins Ausland bringen, um, wie es im Urteil heißt, eine Tatspur nicht ans Licht kommen zu lassen und damit zu verdecken, wer Generalbundesanwalt Buback und seine zwei Begleiter getötet hatte. Mir ist unerfindlich, weshalb nicht allein dieser im Urteil dokumentierte Sachverhalt ausreichte, um Frau Becker wegen Mittäterschaft an den Karlsruher Morden anzuklagen. Erstaunt lesen wir aber im Urteil gegen Frau Becker zum Mordversuch an den Singener Polizisten, dass die Bundesanwaltschaft am 25. Juni 1977 eine Einstellung verfügt hat, die alle Verbrechen und Vergehen erfasst mit Ausnahme der in dieser speziellen Anklageschrift zum Singener Verbrechen aufgeführten Taten. Diese Vorschrift mag dazu geführt haben, dass ein anderer Hinweis zwar im Singener Verfahren auftaucht, nicht aber in Verhandlungen zu den Karlsruher Morden, wo er hingehörte. Es geht um Werkzeuge, die Becker und Sonnenberg bei ihrer Ergreifung mit sich führten. Ich erfuhr jetzt von einem SWR-Journalisten, dass die Anklageschrift zum Singener Verfahren besagt, dass Becker und Sonnenberg einen Schraubendreher aus dem Bordwerkzeug der schweren Suzuki-Maschine, von der aus mein Vater erschossen wurde, bei sich hatten. Unbegreiflich, dass dieser wichtige Befund in keinem der Verfahren zum Karlsruher Mord erwähnt und erörtert wurde. Für mich hat diese Information zum Suzuki-Werkzeug große Bedeutung. So etwas hat man nicht zufällig bei sich.

Wir lasen in der Anklageschrift des Generalbundesanwalts gegen Knut Folkerts 1979, dass sich in der Tasche, die zum Transport der Karlsruher Tatwaffe genutzt wurde, ein Haar befand, das mit einem Haar im rotgrundigen, von den Tätern am Gründonnerstag 1977 zurück gelassenen Motorradhelm gleichartig ist. Es wird dort weiter berichtet, dass diese beiden Haare mit Haaren übereinstimmen, die sich an Kleidungsstücken in einem von Essen nach Zürich aufgegebenen Koffer befanden, wobei Verena Becker den zugehörigen Gepäckschein bei ihrer Festnahme in Singen in Besitz hatte. Man erfährt somit, dass die Ermittler damals – vor der Einführung von DNA-Methoden – bereits in der Lage waren, die Gleichheit von an unterschiedlichen Orten gefundenen Haaren zu beurteilen. Warum wurde diese Fähigkeit nicht genutzt um festzustellen, ob die sich untereinander gleichenden Haare mit denen eines der Tatverdächtigen übereinstimmen? Ab 1982 waren die meisten Verdächtigen gefasst, darunter Sonnenberg, Klar, Folkerts, aber auch Wisniewski und Verena Becker. Es müsste doch sehr leicht gewesen sein, von ihnen Haare für einen Vergleich mit den in der Tasche und im Motorradhelm gefundenen Haaren zu erhalten. Warum fehlen Ergebnisse dieser Analyse? Noch merkwürdiger ist, dass sich in der Anklageschrift des Generalbundesanwalts gegen Mohnhaupt und Klar vom März 1983 bei der Beschreibung des Inhalts der zum Transport der Tatwaffe benutzten Tasche gar kein Hinweis mehr auf die Haarspuren findet. Es fällt übrigens auf, dass die Anklageschriften des Generalbundesanwalts zur gleichen Tat sehr unterschiedlich ausfallen, vor allem dass auf Frau Becker als Tatbeteiligte hinweisende Fakten im Laufe der Zeit undeutlicher werden oder ganz verschwinden.

Die Bookschen Informationen, die neue Ermittlungsaktivitäten der Generalbundesanwältin angestoßen haben, sind der Behörde seit mehr als sechs Monaten bekannt. Warum hat man nicht in dieser Zeitspanne eine sichere Zuordnung der Haare mit DNA-Verfahren durchgeführt und das Ergebnis mitgeteilt? Eine DNA-Haaranalyse dauert, wie mir ein Fachmann sagte, nur wenige Tage. Warum lässt man die Angehörigen und die interessierte Öffentlichkeit so lange in quälender Ungewissheit? Auch die Ermittler müssen doch ein großes Interesse daran haben zu erfahren, ob die als übereinstimmend bezeichneten Haare von einem der bereits für die Morde verantwortlich gemachten drei Männer stammen. Wenn nicht, müssen andere Tatverdächtige überprüft werden. Dazu gibt es doch gar keine Alternative.

Es gab im April 2007 weitere dramatische Informationen. Im *Spiegel* finden sich die Angaben eines ehemaligen Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), der sich durch meine eindringliche Suche nach dem dreifachen Karlsruher Mörder zu Auskünften durchgerungen hatte. Er berichtete über die ausführliche Aussage von Verena Becker vor dem Bundesamt für Verfassungsschutz 1981/1982. Dabei habe sie Stefan Wisniewski als Schützen auf dem Motorrad genannt. Diese Information sei an die Bundesanwaltschaft gegangen. Dies haben mir inzwischen der jetzige Bundesinnenminister schriftlich und der damalige Bundesinnenminister mündlich bestätigt. Daher weiß ich, dass die Protokolle der ausführlichen Befragung von Frau Becker zeitnah, vollständig und schriftlich dem Generalbundesanwalt übergeben wurden. Diese Tatsache ist in mehrerer Hinsicht bedeutsam:

1. Wie kann es sein, dass der Generalbundesanwalt einen Täternamen erfährt und nichts Erkennbares unternimmt, um gegen einen der Ermordung seines Vorgängers im Amt sehr Verdächtigen zu ermitteln und ihn anzuklagen? Ist der GBA nicht hierzu verpflichtet? Der damalige Minister sagte mir jetzt, er wisse nichts von einer Auflage, dass die Erkenntnisse des Bundesamtes nicht in Gerichtsverfahren genutzt werden dürfen, und es habe eine solche Auflage nicht gegeben. Er meinte, ich müsse den damaligen Justizminister fragen. Nur der habe den Generalbundesanwalt anweisen können. Ja, das muss ich dann wohl versuchen, aber es ist bitter, dass ein Angehöriger überhaupt ermitteln muss und dass er dabei wie ein Ball zwischen den Wänden von Ämtern und Ministerien hin und her prallt. Warum kann nicht von Amts wegen geklärt werden, wer dem

Generalbundesanwalt die Hände gebunden hat, oder, was der Vollständigkeit halber auch geprüft werden muss, ob dieser sich selbst die Hände gebunden hat.

2. Eine andere Frage lautet: Wie muss man sich nach 1982 die Aufklärungsarbeit zu den Karlsruher Morden vorstellen? Wenn man gegen einen dringend Tatverdächtigen im Jahr 1982 nichts unternimmt, ist doch jede weitere Ermittlungstätigkeit sinnlos und kaum zu verantworten.
3. Besonders gravierend erscheint mir der Umstand, dass 1982 nur ein kleiner Kreis in der Bundesanwaltschaft die Information über einen dringend Tatverdächtigen hatte. Sie wurde nicht in die danach ab 1983 stattfindende Verhandlung gegen Mohnhaupt und Klar vor dem Oberlandesgericht Stuttgart eingeführt, in der ja auch über die Karlsruher Morde geurteilt wurde. Im Urteil findet sich kein Hinweis auf eine Täterschaft Wisniewskis bei den Karlsruher Morden, und ich finde auch nichts in der Anklageschrift. Dies zeigt, dass der Generalbundesanwalt den fünf Richtern am Oberlandesgericht Stuttgart eine für das Verfahren sehr wichtige Information vorenthalten hat. Es hat auch zur Folge, dass diese Information den fünf Bundesrichtern im Revisionsverfahren vorenthalten wurde. Für mein Rechtsempfinden ist es sehr bedenklich, dass es in der kleinen Behörde Bundesanwaltschaft in Verbindung mit der bedeutsamen Aussage von Frau Becker, Tür an Tür sitzend, wissende und unwissende Staatsanwälte gab. Als besonders bedrückend empfinde ich es, dass man die hierbei Unwissenden in die Verhandlung nach Stuttgart schickte.
4. Wenn man nun weiß, dass Geheimdienst-Information über die Täterschaft bei den Karlsruher Morden vorlag, die nicht öffentlich gemacht wurde, liegt es nahe zu fragen, ob es solche Informationen auch über die Morde der sogenannten 3. RAF-Generation gibt. Diese Verbrechen sind ja weitgehend unaufgeklärt.
5. Ein für uns als Angehörige bedeutsamer Punkt betrifft die Tatsache, dass der Generalbundesanwalt bereits 1982 einen Täternamen aus einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz sehr sorgfältig überprüften Quelle kannte. Wie oft waren wir, vor allem meine Mutter, mit dem Generalbundesanwalt und Bundesanwälten zusammengetroffen. Nie wurde uns etwas gesagt, nichts angedeutet, kein Hinweis, dass Wisniewski geschossen habe. Es ist bitter und verletzend für die Angehörigen, nicht einmal vertraulich auf einen für sie so wichtigen Sachverhalt hingewiesen zu werden.

Es hatte sich für uns nun der sehr verwirrende, aber eben nicht mehr bezweifelbare Sachverhalt ergeben, dass Verena Becker dringend verdächtig ist, am Mord an meinem Vater und seinen Begleitern beteiligt gewesen zu sein, und dass sie auch Informantin des Geheimdienstes war. Dies sind die Fakten. Nur die zeitliche Verknüpfung ist noch unklar. Man muss erfahren, wann der Kontakt zwischen Verena Becker und dem Geheimdienst entstand. In einer vom Südwestrundfunk gefundenen Stasi-Akte steht, dass zuverlässige Informationen vorliegen, wonach Frau Becker seit 1972 von westdeutschen Abwehrorganen bearbeitet bzw. unter Kontrolle gehalten wird. Wenn die Zusammenarbeit tatsächlich bereits 5 Jahre vor der Ermordung meines Vaters bestand, ergeben sich Fragen von enormer Wucht.

Informationen zum Beginn ihres Geheimdienstkontakts sollten in den umfangreichen Aussagen von Frau Becker enthalten sein, und man mag es kaum fassen, wenn die Generalbundesanwältin in einem *Spiegel*-Interview mitteilt, dass die Protokolle dieser Aussagen in ihrer Behörde nicht mehr auffindbar seien.

Meiner Frau und mir wurde klar, dass der Mord an meinem Vater nicht nur eine Auseinandersetzung

von RAF und Bundesanwaltschaft war, sondern dass wohl auch Geheim- oder Nachrichtendienste eine Rolle spielten. Da es unerklärliche Versäumnisse gab, standen wir vor der Frage, ob sich unter enormem Zeit- und Erfolgsdruck Fehler bei der Ermittlung eingeschlichen haben. Dagegen sprach allerdings, dass die Elite der deutschen Ermittler die Untersuchungen durchführte.

Als alternative Erklärung für die Unzulänglichkeiten bei den Ermittlungen ergab sich fast zwangsläufig, dass es eventuell eine Deckung für Täter gegeben hat. Dies wollte uns aber auch nicht einleuchten, da wir uns keinen Grund für eine Deckung vorstellen konnten. Wir sind in diesem Punkt allerdings inzwischen etwas nachdenklicher geworden.

Der beunruhigende Aspekt in Verbindung mit der Täter-Deckung liegt darin, dass, wenn es strafvermittelnde Eingriffe gab, diese ihre Wirkung bereits unmittelbar nach den Morden entfaltet hatten. So wurde sehr bald nach der Tat nicht mehr davon gesprochen, dass eine Frau geschossen haben könnte. Wir haben lange darüber nachgedacht, warum man der Spur einer Täterin nicht erkennbar nachgegangen ist. Unter den in Betracht gezogenen Möglichkeiten ist die noch am wenigsten schlimme, dass Geheimdienste in den siebziger Jahren glücklich waren, eine Kontaktperson im RAF-Bereich gefunden zu haben. Da stellt man plötzlich mit Schrecken fest, dass diese Person doch nicht voll unter Kontrolle war und sie den Generalbundesanwalt erschossen hat. In dieser misslichen Situation könnte schon die Versuchung entstehen, diesen Tatbeitrag zu verbergen.

Es gibt weitere, noch bedrückendere Denkmöglichkeiten. So könnte die Deckung eines Täters deshalb so rasch Wirkung entfaltet haben, da sie vorbereitet werden konnte, weil man von der Tat bereits vor deren Ausführung wusste. Ein schrecklicher Gedanke! Leider können wir auch diese Variante nicht mit Sicherheit ausschließen.

Aber ich möchte nicht spekulieren, sondern mich auf Fakten konzentrieren und das, was in den Akten steht. Ich habe die Bundesanwaltschaft gebeten, mir die Aussagen der beiden Augenzeugen, die die Personen auf dem Motorrad aus nächster Nähe am Tattag und am Vortag gesehen haben, zu schicken. Mein besonderes Interesse richtete sich auf die Aussage des „Augenzeugen vom Vortag“, von der ich bislang in den Prozessakten überhaupt nichts gelesen hatte. Nach meiner Zeugenaussage Ende April zu den Boockschen Äußerungen las mir der Bundesanwalt noch aus den Akten vor, dass sich der Zeuge vom Vortag damals an den Vorfall mit dem Motorrad nicht habe erinnern können. Dies stand im völligen Gegensatz zu der sehr detaillierten Personenbeschreibung, die ich jetzt von diesem Augenzeugen erhalten hatte und die auf eine zierliche Frau auf dem Soziussitz des Motorrads hinwies. Der Vater des „Zeugen vom Vortag“, der mit zwei weiteren Familienmitgliedern im Auto saß, erinnert sich sogar daran, dass der Lenker des Motorrads eine deutlich größere Person war, ein Mann mit Bart. Ich war also sehr gespannt auf die zugehörige Spurenakte.

Darin wird zu den Personen auf dem Motorrad mitgeteilt, dass sie Lederbekleidung anhatten und grüne Sturzhelme trugen. Weiter heißt es: „Im übrigen trifft die im Fernsehen abgegebene Personenbeschreibung recht genau auf die Motorradfahrer zu.“ Darüber hinaus steht da nichts, was äußerst verwunderlich ist. Denn wie hat man sich die beiden Personen vorzustellen? Waren sie groß oder klein, dick oder dünn, konnte man etwas zum Geschlecht der Personen sagen, wie war ihre Körperhaltung auf dem Motorrad. Zu all dem gab es keine Nachfrage des die Aussage aufnehmenden Beamten. Noch verwunderlicher ist, dass in den Tagen danach kein Ermittler die Zeugen aufsuchte, um nähere Angaben zur telefonischen Aussage einzuholen oder um zumindest die Zeugenaussage unterschreiben zu lassen.

Erst am 12. Mai 1977 meldeten sich die Ermittler wieder und besuchten den Zeugen zu einer er-

gänzenden Befragung, bei der er seine vorherigen Angaben bestätigte, mit einer Ausnahme: „Lediglich der letzte Satz des ersten Absatzes treffe in der niedergelegten Form nicht zu.“ Dies ist der Satz: “Im übrigen trifft die im Fernsehen abgegebene Personenbeschreibung recht genau auf die Motorradfahrer zu.“ Bei der ergänzenden Befragung heißt es weiter: “Aufgrund der außergewöhnlich kurzen Beobachtungszeit sei er nicht in der Lage gewesen, die Motorradbenutzer genau zu beobachten.“ Es werden andererseits von den Zeugen detaillierte Angaben zu zwei Aufklebern auf dem Motorrad gemacht, die belegen, dass es sich um das Tatmotorrad handelt.

Beide Aussagen liefern in der niedergelegten Form zu dem wesentlichen Punkt, der Kennzeichnung der Personen auf dem Motorrad, keine nützliche Information. Der Hinweis in der ersten Aussage, dass die Personen aussahen wie im Fernsehen beschrieben, wird ohnehin erst verwertbar, wenn man weiß, dass in der *Tagesschau* vom 7. April 1977 gesagt wird, dass ein Frau vom Beifahrersitz geschossen habe könnte. Warum wurde die Frage, ob eine Frau oder ein Mann auf dem Soziussitz saßen, bei der Vernehmung der Zeugen vom Vortag nicht angesprochen, um eventuelle Beobachtungen zu diesem entscheidenden Punkt in klarerer Form in die Zeugenaussage aufnehmen zu können? Welcher Richter hat denn die Fernsehaufnahmen verfügbar, zumal nicht einmal Sender und Sendezeit mitgeteilt werden. Die Spurenakte enthält also den Hinweis auf die Täterschaft einer Frau bestenfalls in indirekter, verklausulierter Form. Dieser schwache Hinweis verschwindet dann durch die ergänzende Befragung, indem der Zeuge die Passage zum Aussehen der Personen zurücknimmt. Es wird wiederum von den Ermittlern nicht nachgefragt, was denn bezüglich des Aussehens nicht mehr zutreffend sei. Dabei ist doch jede genauere Information hierzu so wichtig, da es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um das am Folgetag zur Tat benutzte Motorrad und vermutlich auch um die Täter handelte.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese ergänzende Befragung gut eine Woche nach der Festnahme von Verena Becker und Günter Sonnenberg erfolgte. Durch das Wegfallen des indirekten Hinweises auf eine Frau wurde es offensichtlich möglich, von einer Gegenüberstellung abzusehen, die ansonsten wohl unausweichlich gewesen wäre, denn Größe, Körperform und Körperhaltung können auch bei einer Person mit Helm wichtige Hinweise geben. Eigentlich hätte man erwartet, dass die Ermittler im Mai 1977 noch einmal kamen, um mit den Zeugen, die meinten eine Frau habe auf dem Motorrad gesessen, einen Termin für eine Gegenüberstellung zu vereinbaren. Das Motorrad und die Helme waren ja vorhanden. Man hätte so die Chance gehabt, mit Frau Becker auf dem Motorrad die Zeugen beurteilen zu lassen, ob sie als Beifahrerin in Betracht kommt oder nicht. Ein Haftbefehl wegen der Karlsruher Morde lag gegen Frau Becker obendrein vor. Aber was geschah? Nichts!

Der „Zeuge vom Vortag“ und sein Vater wurden Anfang Mai 2007 von der Bundesanwaltschaft vernommen. Ich bin dem „Zeugen vom Vortag“, wie ich ihn nenne, bevor er sich vielleicht dazu durchringt, selbst in die Öffentlichkeit zu treten, außerordentlich dankbar, dass er sich, nachdem sein und seines Vaters Mut, eine Zeugenaussage in Verbindung mit RAF-Morden zu machen, vor dreißig Jahren ins Leere liefen, erneut gemeldet hat, um die Beobachtungen ein zweites Mal mitzuteilen.

Es ist mir sehr wichtig noch etwas anzufügen. Die Sicherheit, mit der mir der Bundesanwalt im April vorlas, dass der „Zeuge vom Vortag“ damals nichts von dem Motorrad bemerkt hat, lässt es denkbar erscheinen, dass die Bundesanwaltschaft nicht angemessen von den damals die Befragung durchführenden Beamten der Sonderkommission informiert worden ist. Ein bisschen klammere ich mich an diese Möglichkeit, da mir die Bundesanwaltschaft nahe steht.

Aber auch wenn die Bundesanwaltschaft nicht zutreffend informiert wurde, erklärt dies nicht, weshalb Bundesanwälte nicht nachgefragt und Präzisierungen verlangt haben. Man kann doch nicht mit einer

Akte arbeiten, in der die Aussage eines Augenzeugen über Tatverdächtige im Hinweis auf eine nicht näher bezeichnete Fernsehinformation besteht.

Wir haben jetzt eine viel höhere Gewissheit bezüglich der Täterschaft als zuvor. Sehr belastend ist nur, dass durch die neuen Erkenntnisse Zweifel bei uns gewachsen sind und sich der Eindruck verdichtet, dass es ein bedeutendes Geheimnis gibt, und wir hoffen, dass es keinen Verrat an meinem Vater gab.

Ich denke, dass inzwischen deutlich geworden ist, dass Zweifel an der über drei Jahrzehnte präsentierten Tätergruppe angebracht sind. Von Seiten der Justiz wird nun darauf hingewiesen, dass es keine Fehlurteile gab. Dieser Hinweis ist sehr berechtigt, denn auch ein Mittäter kann verurteilt werden. Mir geht es aber nicht um die Frage nach *Fehlurteilen*, sondern um die nach *fehlenden Urteilen*.

Es muss gesichert sein, dass die unmittelbaren Täter unter denjenigen sind, die wegen des Verbrechens angeklagt und verurteilt wurden. Man kann sie gern „Mittäter“ nennen, aber es geht nicht an, dass die Personen auf dem Motorrad, die meinen Vater, die Wolfgang Göbel und Georg Wurster getötet haben, wegen dieser Tat nicht angeklagt und somit auch nicht verurteilt wurden. Genau dies kann man aber inzwischen nicht mehr ausschließen. Ich möchte noch hinzufügen: Uns geht es nicht darum, Täter jetzt noch in Haft zu bringen, sondern vor allem darum, dass ein sehr schweres Verbrechen aufgeklärt wird.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass unsere Familie keine sehr starke Unterstützung bei dem Bemühen erhalten hat, sichere Erkenntnisse über die Person zu erhalten, die geschossen hat. Es ist bitter für uns, im *Spiegel* die Äußerung der Generalbundesanwältin zu lesen, dass die Frage, wer konkret die Schüsse auf meinen Vater abgegeben hat, in rechtlicher Hinsicht von eher nachgeordneter Bedeutung sei. Es wäre mir wohler, wenn keine spitzfindigen Unterscheidungen zwischen juristisch relevanten und tatsächlichen Tätern eingeführt würden und wenn jedenfalls die Person, die geschossen hat, unter den für die Tat Verurteilten ist.

Wie geht es weiter? Wir haben keinen Einfluss und keine Macht. Wir erschrecken bei dem Gedanken, dass es wohl ohne meine, nicht einmal gezielt gestartete Aktivität keine neuen Untersuchungen gegeben hätte. Die Bundesanwaltschaft wusste ja wichtigste Dinge nicht. Sie kannte die Aussage des „Zeugen vom Vortag“ nicht, die er mir gegenüber erneuert hat. Ohne mein Zutun hätte der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz vielleicht nicht auf die so wichtige Aussage von Frau Becker hingewiesen. Es ist jetzt eine – nicht nur für uns – völlig neue Situation eingetreten, seit bekannt ist, dass Frau Becker eine dringend Tatverdächtige ist und gleichzeitig eine Informantin des Geheimdienstes.

Es muss geklärt werden, ob die gravierenden Versäumnisse etwa im Umgang mit den Haarspuren oder mit den Aussagen der Augenzeugen, die die Personen auf dem Motorrad gesehen haben, in *Fehlern* oder in *Fehlverhalten* begründet sind. Gab es einen Schutz oder eine Deckung für einen Täter? Welchen Beitrag leisteten Geheimdienste?

Was ich berichte, sei ja unvorstellbar, werden manche meinen. Sie sollten allerdings bedenken, dass wir über das Jahr 1977 reden. Was hätten dieselben Personen im Sommer 1977 oder zuvor gesagt, wenn jemand geäußert hätte, Andreas Baader habe eine schussbereite Pistole in seiner Stammheimer Zelle.

Es wurde viel über die Gnade für Täter gesprochen. Wenn die dafür Zuständigen Gnadenerweise gewähren, werden wir uns nicht dagegen wenden. Man sollte aber auch gnädig mit den Angehörigen

sein. Dazu gehört, dass die Verbrechen, denen ihre nächsten Verwandten zum Opfer fielen, bestmöglich aufgeklärt werden.

Unsere Beiträge zu den Ermittlungen, die meine Frau und mich in den vergangenen Monaten nahezu unsere gesamte frei verfügbare Zeit gekostet und die uns oft an die Grenzen unserer Kraft geführt haben, manchmal sogar darüber hinaus, wurden von den zuständigen Stellen nicht übermäßig positiv gesehen. Man hat gelegentlich den Eindruck, dass mehr die Gerichte als die Gerechtigkeit geschützt werden. Der Anklagevertreter im Prozess gegen Frau Becker wegen der versuchten Polizistenmorde in Singen sagte in einem Interview zur Frage eines Verfahrens gegen Verena Becker wegen der Karlsruher Morde, sie sei ja wegen Singen schon zu „lebenslänglich“ verurteilt. Dies wäre aber nur dann ein halbwegs nachvollziehbares Argument, wenn es eine wirkliche lebenslängliche Strafe gäbe. Verena Becker hatte bei ihrer Ergreifung 1977 noch eine mehrjährige Reststrafe aus ihrer früheren Verurteilung, die sie wegen ihrer Freipressung im Rahmen der Lorenz-Entführung nicht abgesessen hatte. So währte ihr „lebenslänglich“ nur 8 bis 9 Jahre. Wäre es zu einer Verurteilung wegen Mittäterschaft bei den drei Karlsruher Morden gekommen, wäre sie wohl nicht bereits seit 18 Jahren in Freiheit. Ihr Tatbeitrag sollte vordringlich untersucht werden, vor allem auch der Beginn und die Dauer ihrer Kontakte zu Geheimdiensten.

Es gab Kritik an mir, und ich wurde sogar persönlich angegriffen. Unter den nicht eben freundlichen Kommentaren ragt der von Bundesanwalt a.D. Zeis heraus, der im *Spiegel* meine Bemühungen als „abenteuerliche Beanstandungen“ bezeichnet hat. Er schrieb kürzlich, ihm wäre es neu, dass ich bisher irgendetwas Sachdienliches zur Aufklärung an der Ermordung meines Vaters beigetragen hätte. Er sagte über mich, wer sich zu wichtig nimmt, wird nicht mehr wichtig genommen. Obwohl mir vom *Spiegel* die Möglichkeit eingeräumt wurde, in einer Folgeausgabe oder in *Spiegel*-Online auf Herrn Zeis zu antworten, habe ich dies nicht getan. Von meinem Vater habe ich gelernt, dass man sich gegen bestimmte Anwürfe nicht wehren sollte.

Die Fragen an die Ermittler von damals, die wir ja nur an die Bundesanwaltschaft richten können, die die Akten führt, sollten beantwortet werden. Nur so kann es ja – zumindest für diese Karlsruher Verbrechen – gelingen, die historische Wahrheit zu erfassen, ohne die eine Auseinandersetzung mit dem RAF-Terrorismus ins Leere läuft.

Es wäre für uns sehr bitter, wenn es einen Verzicht auf die Strafverfolgung der Mörder meines Vaters und seiner Begleiter gegeben hätte im Tausch gegen Informationen für Geheimdienste. Dies wäre eine Beschädigung der Würde der Opfer, und, wenn dies der Fall sein sollte, frage ich mich schon, ob die beteiligten Ämter oder Dienste dieselbe Verfassung schützen, für die mein Vater gearbeitet und gelebt hat und für die er und seine Begleiter gestorben sind.

Wir fragen uns seit Wochen, ob ich überhaupt weiter eine Aufklärung einfordern soll oder mich an Bemühungen darum beteiligen soll. Vorgestern erhielt ich einen Brief, in dem ein Juristen-Ehepaar, das meinen noch viel detaillierteren, längeren Karlsruher Vortrag gehört hat, schrieb, dass sie es nicht für ausgeschlossen halten, dass sich meine durch gründliche Recherchen erhärtete Vermutung der Beteiligung einer Informantin des Geheimdienstes an der Ermordung meines Vaters als richtig erweisen könnte. Andererseits raten sie mir von weiteren Aktivitäten ab. Sie könnten dazu führen, dass unser Rechtsstaat in Frage gestellt würde, was eher den Zielen der RAF als den Intentionen meines Vaters entspräche. Auch könnte so die Achtung junger Menschen vor unserem Staat vermindert werden. Natürlich will ich unserem Staat nicht schaden. Wenn ich meine Bemühungen jetzt einstellen würde, ohne dass zuvor eine Klärung erreicht wurde, so würde ich vor mir und anderen das Zeichen setzen, es sei etwas sehr Schlimmes im Namen des Staates geschehen, was nicht meine Absicht ist. Es

erscheint möglich, dass es ein Fehlverhalten einzelner gab, und ich habe das Vertrauen in die staatlichen Stellen, dass sie dies, wenn es der Fall sein sollte, erkennen und korrigieren.

Eine Bemerkung noch zum Aspekt der *Klärung*. Häufig und auch bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Terrorismus am vergangenen Mittwoch wird beanstandet, dass die Terroristen nicht zur Tataufklärung beitragen. Hierzu möchte ich fragen: Können wir wirklich von Verbrechern, die nicht vor Mord zurückschrecken und den Staat herausforderten, erwarten, dass sie freiwillig einen Beitrag leisten, der ihnen vom Gesetzgeber nicht einmal für *den* Fall abverlangt wird, dass sie vorzeitig aus der Haft entlassen werden möchten. Ein zweiter Punkt betrifft die erwähnte Aussage von Frau Becker, in der sie, wie es ja gewünscht wird, einen Täter bei den Karlsruher Morden nennt. Diese Information geht zeitnah und vollständig an den Generalbundesanwalt. Daraufhin geschieht aber nichts. Ein dritter Punkt ist: Wenn staatliche Stellen von den Terroristen Aufklärung erwarten, könnten sie mit gutem Beispiel vorangehen. So wäre es sehr wichtig zu erfahren, ob Verena Becker zum Zeitpunkt der Ermordung meines Vaters bereits im Zusammenwirken mit dem Geheimdienst stand. 30 Jahre später müsste es doch nun möglich sein, diese Information zu geben. Sie wäre aus vielen Gründen und für viele sehr wichtig.

Würde ich mich noch einmal mit den Tatumständen befassen, wenn ich wüsste, wie sich die Situation nun entwickelt hat? Ich vermute *Ja*, zumal sich eine Eigengesetzlichkeit aus den ersten, sehr unerschuldigen Fragen entwickelt hat, der wir kaum entrinnen können. Ich versuche mich davon leiten zu lassen, wie wohl mein Vater an meiner Stelle handeln würde. Er ist mir in den vergangenen Monaten wieder sehr vertraut geworden. Ich habe erkannt, dass wir beide auf unterschiedlichem Felde zwar – er als Staatsanwalt und ich als Chemiker – Ermittler sind auf der Suche nach Wahrheit. Es kann sein, dass die Wahrheit darüber, weshalb mein Vater sterben musste, bitter ist, aber sie bringt die Chance, mit dem schlimmen Geschehen eher fertig zu werden, nicht nur für uns. Zweifel und düstere Ahnungen sind quälender. Wir warten aber auch deshalb dringlich auf Ermittlungs-Ergebnisse der zuständigen Behörden, weil wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, dass es akzeptable Erklärungen für die jetzt bekannt gewordenen Fakten gibt.